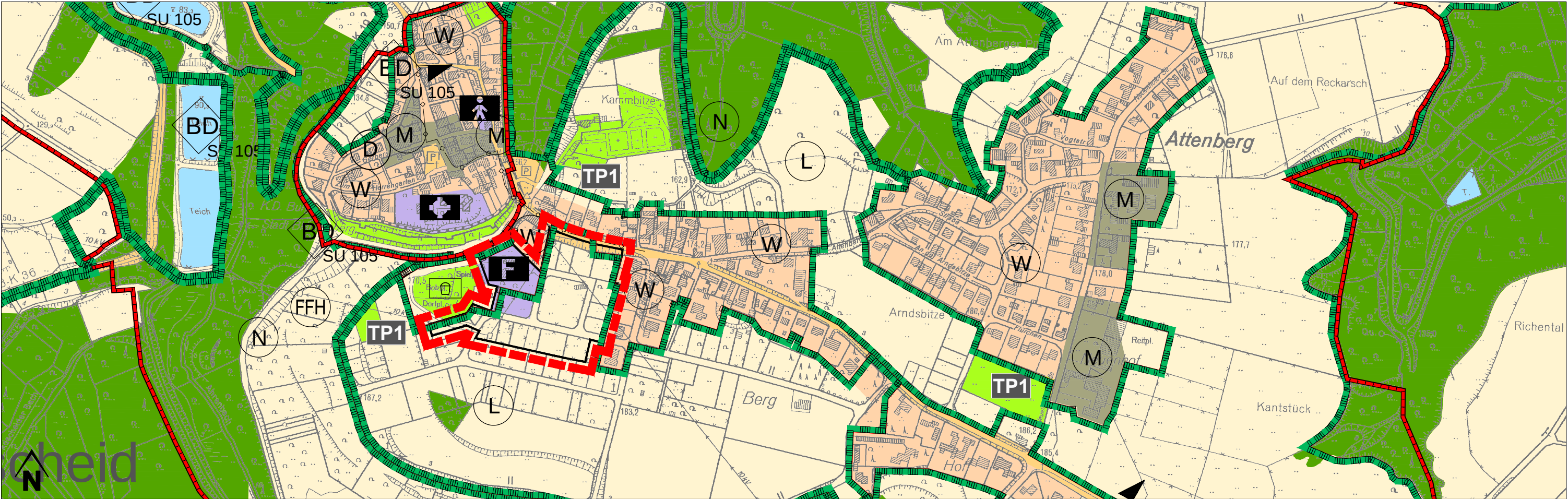
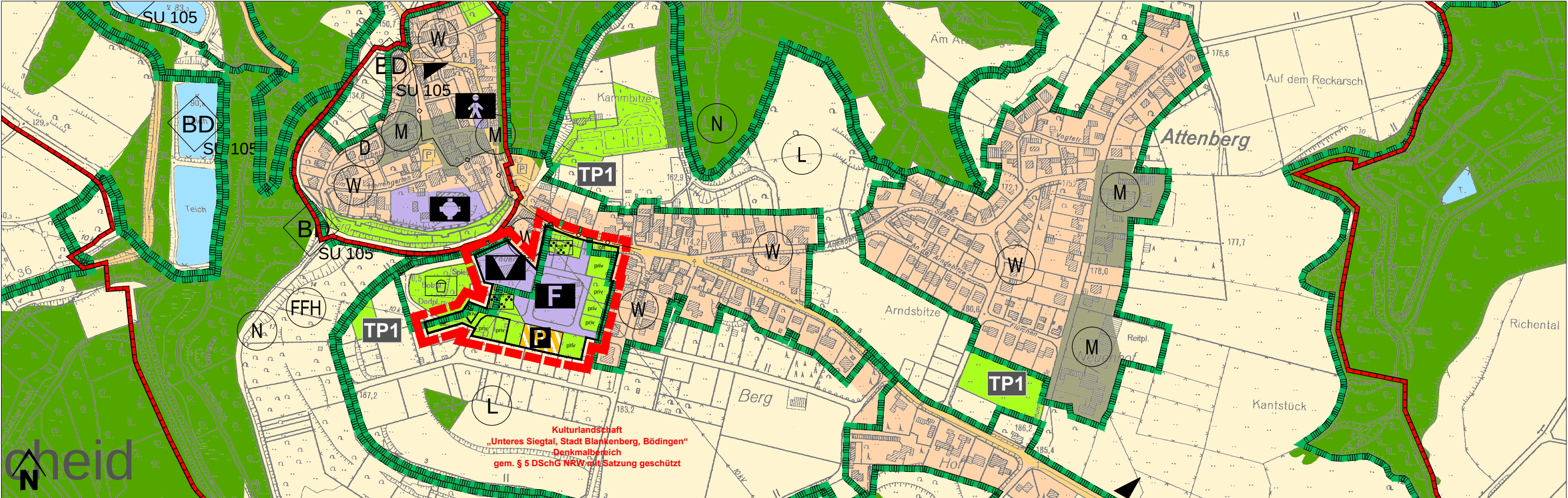


Bisherige Darstellung:

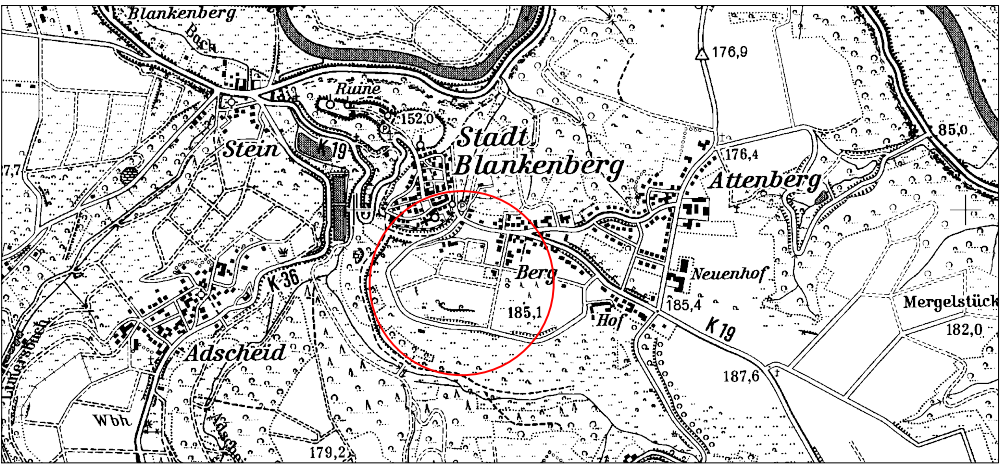


Geänderte Darstellung:



Rechtsgrundlagen zur FNP - Änderung	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	BEWILLIGUNGSBESCHLUSS DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG	GENEHMIGUNG
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV NRW S. 218b, ber. S. 304a)	Der zuständige Fachausschuss hat am 19.03.2019 gem. § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung der 2. Flächennutzungs-planänderung beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 05.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Hennef, den 02.04.2020 Der Bürgermeister	Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 04.04.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf der 2. Flächen-nutzungsplanänderung und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB gegeben. Hennef, den 02.04.2020 Der Bürgermeister	Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplan-änderung einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 09.12.2019 bis 09.01.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am 29.11.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 05.12.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hennef, den 02.04.2020 Der Bürgermeister	Bewilligungsbeschluss der Dringlichkeitsentscheidung durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 18.05.2020 (gem. Änderung der Gemeindeordnung NRW (Artikel 4 des Epidemie-Gesetzes vom 14.04.2020). Danach kann der Hauptausschuss in Angelegenheiten entscheiden die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, "wenn und solange nach § 11 IfSG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und wenn 2/3 Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben". Das Vorliegen einer "epidemischen Lage von landesweiter Tragweite" hat der Landtag ebenfalls festgestellt. Die Mitglieder des Ältestenrates sowie zwei Drittel des Ratsmitglieder stimmten diesem Vorgehen im Rahmen eines Umlaufverfahrens zu. Hennef, den 27.05.2020 Der Bürgermeister	Die 2. Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom AZ.: genehmigt. Köln, den i.A. Bezirksregierung BEKANNTMACHUNG Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme wurde gem. § 6 (5) BauGB am öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Flächennutzungsplanänderung wirksam. Hennef, den Der Bürgermeister
Sind zwei oder mehrere unterschiedliche lineare Signaturen unmittelbar parallel und ohne Angabe eines Abstandsmaßes untereinander gezeichnet, so fallen sie als Festsetzung nachrichtliche Übernahme in einer Linie zusammen.	BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Die Beteiligung der Bürger am Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (1) BauGB wurde am 05.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 3 (1) BauGB vom 08.04.2019 bis 23.04.2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Hennef, den 02.04.2020 Der Bürgermeister		FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Die 2. Flächennutzungsplanänderung wurde am 13.03.2020 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO NW beschlossen. Hennef, den 27.05.2020 Der Bürgermeister	ZWEITAUSFERTIGUNG Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan überein. Hennef, den 27.05.2020 Der Bürgermeister	

Übersicht TK25



Planzeichenerklärung

- Vor Änderung wirksame Ausweisung (Bisherige Darstellung)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für den Gemeinbedarf

Feuerwehr

Straßenverkehrsflächen, sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet

Denkmalbereich gem. § 5 DSchG NRW mit Satzung geschützt (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Grenzen des Geltungsbereiches der Änderung
- Ausweisung gem. Änderung (Geänderte Darstellung)

Flächen für den Gemeinbedarf

Feuerwehr

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grünflächen

Parkanlage

Private Grünfläche

Verkehrsflächen Besonderer Zweckbestimmung: Überlaufparkplatz

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet

Denkmalbereich gem. § 5 DSchG NRW mit Satzung geschützt (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Grenzen des Geltungsbereiches der Änderung

Hinweis: Darstellung der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Katasteramtes des R-S-K, Kontroll-Nr. SU2000909

2. Änderung Flächennutzungsplan Hennef (Sieg) - Stadt Blankenberg "Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr"

M 1 : 5.000

Rechtsplan

Stand: 14.05.2020

Ausfertigung: Stadt Hennef (Sieg) - Amt für Stadtplanung und -entwicklung Planungsbüro Dittrich, Neustadt/Wied

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

2. Änderung Flächennutzungsplan Hennef (Sieg) - Stadt Blankenberg "Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr"

M 1 : 5.000